

AWK BW  
Julia Neff  
Schulstraße 1

**72221 Haiterbach – Oberschwandorf**

## **Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrte Frau Neff

Sie richteten unter dem Datum des 29.01.2021 einen Fragenkatalog an mich, bzw. wie ich zu den nachfolgenden Fragen stehe und was ich nach einem Wahlsieg für die Kleinwasserkraft im Land Baden-Württemberg tun werde. Diese Fragen beantworte ich numerisch folgend Ihrem Brief.

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?
- Schon bereits zur Erreichung der vorgesteckten Klimaziele, etwa in der Erderwärmung von nur 1,5 Grad, ist der Um- und Ausbau aller regenerativen Energien geboten. Durch die Umstellung des EEG 2017 von festen Einspeisetarifen auf Ausschreibungsverfahren sind die kleinen Teilnehmer gegenüber großen Energie-Konzernen benachteiligt. Mit der jüngsten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die am 1.1.2021 in Kraft trat, hat die Bundesregierung erneut eine wichtige Chance verpasst, beim Ausbau der Erneuerbaren voranzukommen. Weder wurden die Ausnahmen von der EEG-Umlage gestrichen noch die jährlichen Ausbauziele angehoben. Gerade die Kleine Wasserkraft wurde dadurch am stärksten benachteiligt. Bundesweit erhielten die Wasserkraftwerker beispielgebend in 2018 ganze 75 Millionen EUR von ca. 25 Mrd. EUR Jahreseinnahmen. Dies wollen wir zu Gunsten der Kleinen Wasserkraft ändern.
- In Ba-Wü gibt es drei Kernkraftwerksstandorte: Neckarwestheim, Philippsburg und Obrigheim. Die vier größten baden-württembergischen Kohlekraftwerke in Mannheim, Karlsruhe, Heilbronn und Altbach/Deizisau produzieren sowohl Strom für die allgemeine Versorgung als auch Wärme, die sie in die örtlichen Fernwärmenetze einspei-

sen. Wir setzen uns für eine Beendigung der direkten und indirekten Subventionen ein.

Die Kosten der Entsorgung abgebrochener Kraftwerke müssen die Betreiber aus den jahrzehntelang gezogenen Gewinnen der längst abgeschriebenen Anlagen bezahlen. Weder der Steuerzahler noch der Energiebezieher dürfen dies aufgehalst bekommen. Genauso muss Schluss sein, bei Atomstrom die Lücke in den externen Kosten der Atomkraft von bis zu 1 EUR/kWh bis zu 2,70 EUR/kWh den Steuerzahler zu belasten. Bereits externe Kosten von 15 Cent/kWh machen Atomstrom so teuer wie den teuersten Windstrom.

Die schon an die Betreiber von Kohle- und Atomkraftwerken ausgezahlten Abwrackprämien für längst abgeschriebene Meiler müssen unverzüglich gestoppt werden. Dem Steuerzahler dürfen diese enormen Zahler nicht mehr angelastet werden.

- Eine nationale Schadstoffsteuer als weiteres Mittel zur Beschleunigung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien ist die geplante und von uns forcierte CO<sub>2</sub>-Steuer. Die CO<sub>2</sub>-Steuer wird anhand eines CO<sub>2</sub>-Preises berechnet, den die Bundesregierung für eine Tonne des Spurengases festlegt. Dies wären nach einer Berechnung des Umweltbundesamtes zum Start im Jahre 2021 25 Euro pro Tonne Kohlendioxid, die beim Verbrennen entstehen. Genug Geld, um unter anderem die Kleine Wasserkraft zu fördern, denn die Kleine Wasserkraft produziert beim Stromerzeugen kein CO<sub>2</sub>, sondern spart es ein.
  - Wir fordern, dass die Betreiber von Kohlekraftwerken moderne Technik wie eine Abgasentgiftungsanlage verpflichtend einzubauen und mit den Gewinnen aus dem Betrieb zu verrechnen haben.
  - Eine Groteske, dass Datteln 4 am 29.05.2020 als letztes, in Deutschland gebautes Kohlekraftwerk, ans Netz gegangen ist. DIE LINKE will spätestens 2030 anstatt 2038 die Abschaltung des letzten Kohlekraftwerkes.
2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. Bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. Kommunale Betreiber Innen, 4. Energiekonzerne?
- Energie gehört in Bürgerhand. So fordern wir die ausschließliche Berücksichtigung bei der Konzessionsvergabe von Bürgerschaftlichen Akteuren wie Genossenschaften und Energiebündnissen, als auch kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch Kommunalen Betreibern, schließlich von Kommunalen Betreibern wie Gemeinden, Städten und Erzeugerverbänden. Energiekonzerne haben in dieser Liga nichts verloren.
3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?
- Die Kleine Wasserkraft ist im künftigen Energiemix zusammen mit Windkraft und Solartechnik unverzichtbar. Das Ausbaupotential ist keineswegs erschöpft. Allein die in den vergangenen Jahrzehnten stillgelegten ehemaligen Wasserkraftwerke warten auf

eine Wiederauferstehung mit modernster Technik in Steuerungs- und Erzeugungsanlagen. Schwankungen in der Erzeugung werden mit Schwarmintelligenz im Verbund mit anderen Anlagen ausgeglichen.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasreduzierung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW). Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?
  - Wie bei der Windkraft fordern wir die Anlegung eines Registers für zukünftige Standorte von Anlagen der Kleinen Wasserkraft im Flächennutzungsplan. Allein die Standorte der in den letzten Jahrzehnten stillgelegten Wasserkraftwerke bieten sich bereits dafür an. Flankierend dazu die Suche nach neuen Standorten. Beides gibt Planungssicherheit, denn die Bewerber können die Eigenheiten gleich von vornherein in ihr Projekt einbeziehen.
5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?
  - Die Kleine Wasserkraft ist im künftigen Energiemix zusammen mit Windkraft und Solartechnik unverzichtbar. Schwankungen in der Erzeugung werden mit Schwarmintelligenz im Verbund mit den anderen Anlagenformen ausgeglichen. Die jetzt schon existierenden Verbände müssen sich ggf. in einem Dachverband zusammenschließen, um mit einer Stimme allein an den Verhandlungen über Lieferungen an der Leipziger Strombörse zu sprechen. Dass nichts „Sozialistisches“ daran ist oder gar Gleichmacherei, zeigt die in Deutschland ansässige Pharmaindustrie. Diese hat sich völlig „unsozialistisch“, indes sehr machtvoll, zum Verband der Deutschen Pharma zusammengeschlossen und verhandelt ausschließlich mit den Krankenkassen und anderen Verbänden über diese.
6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

- Alle Akteure in der Energieerzeugung werden nicht an einem Bewertungssystem ökologischer Maßnahmen vorbeikommen. Ökopunkte sind schon ein erster Ansatz dafür. Ähnliche Maßstäbe werden bereits schon Jahrzehnte unter anderem in der Kfz-Industrie eingesetzt.
7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Stautufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist? Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?
- In Weiterführung des unter Ziff. 4 geforderten Registers im Flächennutzungsplan muss damit einhergehend die Prüfungspflicht der Wasserbehörden für die Eignung. Querverbauungen sind bereits ein erster Hinweis für einen gewesenen Bestand von wasserregulierenden Anlagen bis zu einem gewesenen oder in Planung befundenem Wasserkraftwerk.
8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?
- Wie im Bauplanungsrecht für Wohn- und Industriebauten, als auch des Aus- und Neubaus von Straßen, Eisenbahntrassen und Stromtrassen, müssen die einzelnen Ressorts gleichberechtigt vertreten sein. Deshalb ist die Evaluation der Beteiligten im Wasserrecht eine längst überfällige Behördenregelung. DIE LINKE steht dem nicht entgegen. Wir werden es einfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Joerg-Uwe Sanio – **DIE LINKE** Wahlkreis 58 Lörrach